

**Berichtigung
der öffentlichen Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebüh-
rensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kerpen vom 22.12.2010**

In der am 24.12.2010 öffentlich bekannt gemachten 14.Satzung zur Änderung der Benutzungs-
gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kerpen vom 22.12.2010 wurden
versehentlich nicht die tatsächlich beschlossenen Gebührensätze veröffentlicht.

Richtigerweise müssen die Gebührensätze wie folgt lauten:

§ 4 Absatz 1 Satz 1:

Die Benutzungsgebühr beträgt pro cbm Frischwasserbezug **1,99 €**.

§ 6 Absatz 1:

Die Gebühr beträgt für jeden qm befestigter Fläche im Sinne des § 5 Absatz 1

- | | |
|--|---------------|
| a) für Grundstücke | 0,91 € |
| b) für beitragsfinanzierte öffentliche Flächen | 0,93 € |
| a) für nicht beitragsfinanzierte öffentliche Flächen | 1,06 € |

Kerpen, 27.12.2010

In Vertretung Peter Knopp, Erster Beigeordneter